GMEINIBLETTLI WINTERSINGEN

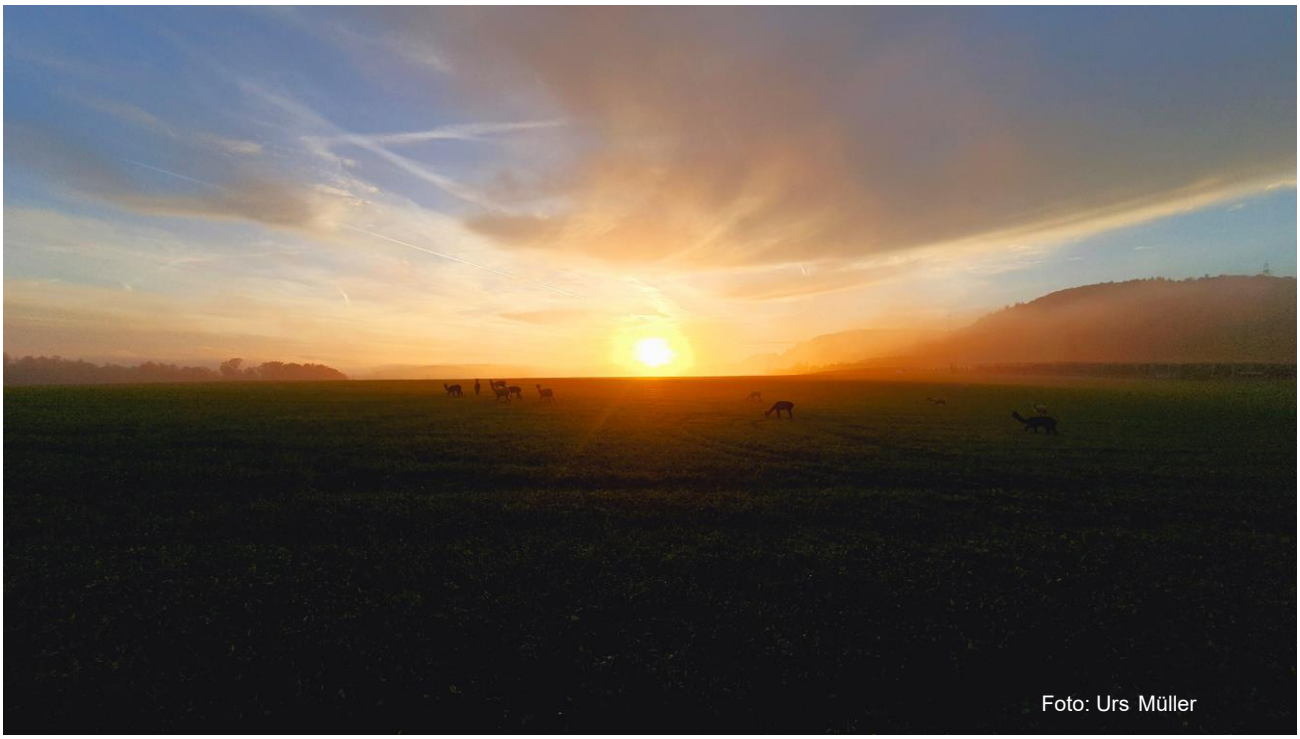

Ausgabe September / Oktober 2026

Redaktion

Gemeindeverwaltung Wintersingen
Olivia Schibler
Hauptstrasse 64
4451 Wintersingen

Tel. 061 976 96 50
E-Mail olivia.schibler@wintersingen.ch / gemeinde@wintersingen.ch

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei:
Montag 18.00 – 19.30 Uhr
Mittwoch 09.00 – 11.00 Uhr

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten: nach Vereinbarung

Redaktionsschluss Ausgabe:	November / Dezember 2026	9. Dezember 2026
	Januar / Februar 2027	17. Februar 2027

Inseratekosten

Maximal 1 Seite pro Inserat und Anlass.

	Einwohner	Auswärtige
⅓ Seite	30.—	35.—
½ Seite	40.—	50.—
1 Seite	80.—	100.—

Inhaltsverzeichnis

1.	Gemeindeverwaltung	3 – 7
2.	Mitteilungen des Gemeinderates	8 – 10
3.	Baubewilligungen	11
4.	Mitteilungen der Schule	12
5.	Mitteilungen der Vereine	13 – 18
6.	Diverse Mitteilungen	19 – 27
7.	Veranstaltungskalender	28

Gemeindeverwaltung

Bevölkerungsstatistik

Aus Datenschutzgründen sind die Bevölkerungs-Mutationen in der Online-Version nicht verfügbar.

Stand der Bevölkerung in Wintersingen bei Redaktionsschluss:	**591**

Die Publikation erfolgt auf Wunsch der Personen.

Öffnungszeiten über Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom **Montag, 21. Dezember 2026, bis Sonntag, 3. Januar 2027**, geschlossen.

Ab **Montag, 4. Januar 2027,** sind wir wieder mit den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Bei Notfällen oder Todesfällen beachten Sie bitte die Informationen auf dem Anrufbeantworter.

Die ganze Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen schon jetzt eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

Biometrische Identitätskarte (ID) ab 2. November 2026

Ab dem 2. November 2026 ist die neue biometrische Schweizer Identitätskarte erhältlich.

Die biometrische ID kann nicht auf der Gemeindeverwaltung Wintersingen beantragt werden, sondern ausschliesslich beim kantonalen Passbüro in Liestal oder der Aussenstelle Basel-Stadt. Für die Erfassung der biometrischen Daten ist vorgängig eine Terminvereinbarung erforderlich (www.schweizerpass.ch).

Nicht biometrische Identitätskarten, die vor dem 2. November 2026 ausgestellt wurden, bleiben bis zu ihrem Ablaufdatum gültig.

Wenn die Karte ausschliesslich als Ausweis in der Schweiz verwendet wird, genügt die nicht biometrische ID.

VEREINBARUNG DES ERFASSUNGSTERMINS FÜR DIE BIOMETRISCHE SCHWEIZER ID:

www.schweizerpass.ch
061 552 58 69

WER BRAUCHT EINE BIOMETRISCHE SCHWEIZER ID?

- Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die innerhalb der EU reisen, wird eine biometrische ID empfohlen.
- Es besteht kein Zeitdruck: Nicht biometrische IDs, die vor dem 2. November 2026 ausgestellt werden, können bis zum Ablaufdatum für Reisen in die EU benutzt werden (max. zehn Jahre für Erwachsene).
- Wenn die Karte ausschliesslich als Ausweis in der Schweiz verwendet wird, genügt die nicht biometrische ID.

WO ERHALTE ICH DIE BIOMETRISCHE SCHWEIZER ID?

Die biometrische ID kann nur beim Kantonalen Passbüro beantragt werden, nicht bei den Gemeinden. Für die Erfassung der Biometriedaten muss zwingend ein Termin an einem der zwei Standorte vereinbart werden (s. oben):

- Hauptstandort Liestal
- Aussenstelle Basel-Stadt

WAS KOSTET DIE BIOMETRISCHE SCHWEIZER ID UND WIE LANGE IST SIE GÜLTIG?

- Erwachsene: CHF 70.00, gültig für 10 Jahre
- Kinder/Jugendliche: CHF 35.00, gültig für 5 Jahre

Die Kosten verstehen sich inkl. Porto.

Weitere Informationen zur ID:
www.fedpol.admin.ch/laufende-projekte

Meldepflicht an die Einwohnerkontrolle

Einwohner:

Zuzüge, Umzüge und Wegzüge sind innert 14 Tagen seit dem begründeten Ereignis persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle oder per E-Umzug (www.eumzug.swiss) zu melden. (§5 Anmeldungs- und Registergesetz.)

Unterlässt eine Person die fristgerechte An-, Um- oder Abmeldung, nimmt die Gemeindeverwaltung diese von Amtes wegen durch Verfügung vor. Die Gemeindeverwaltung auferlegt der Person die Kosten des Verwaltungsaufwandes. (§6 Anmeldungs- und Registergesetz.)

Vermieter:

Personen, die in eigenem oder fremdem Namen meldepflichtigen Personen Räumlichkeiten vermieten oder die meldepflichtigen Personen bei sich aufnehmen, teilen dies der Gemeindeverwaltung innert 14 Tagen seit dem Mietantritt, bzw. seit der Aufnahme mit.

Ebenso teilen sie die Beendigung der Miete oder der Aufnahme der Gemeindeverwaltung innert 14 Tagen mit. (§7 Anmeldungs- und Registergesetz.)

Die Meldungen können schriftlich, telefonisch, per Mail oder via unserer Homepage www.wintersingen.ch -> Online Schalter -> Mieterwechsel Meldeformular, vorgenommen werden.

Resultate der Abstimmungen vom 27. September 2026

Eidgenössische Abstimmung

1. Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»	94	JA	114	NEIN
2. Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»	45	JA	160	NEIN

Stimmbeteiligung:
a. 46.67 %
b. 46.67 %

Kantonale Abstimmung

3a. Formulierte Gesetzesinitiative «Fairer Kompromiss bei der Mehrwertabgabe» vom 10. Juni 2025	71	JA	112	NEIN
3a. Gegenvorschlag des Landrats zur formulierte Gesetzesinitiative «Fairer Kompromiss bei der Mehrwertabgabe» 23. April 2026	66	JA	112	NEIN
3a. Stichfrage zur Gesetzesinitiative «Fairer Kompromiss bei der Mehrwertabgabe»	81	Initiative	82	Gegenvorschlag

Stimmbeteiligung:
a. 43.11 %

Abstimmungen und Wahlen vom 29. November 2026

Am 29. November 2026 gelangen **4 eidgenössische Vorlagen** zur Abstimmung:

1. Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
2. Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»
3. Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen»
4. Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial

Am 29. November 2026 gelangen **2 kantonale Vorlagen** zur Abstimmung:

5. Formulierte Verfassungsinitiative «Fairer Arbeitsmarkt: KMU-Arbeitsbedingungen als Richtschnur für die öffentliche Verwaltung» vom 18. September 2025 (2025/482)
6. Formulierte Gesetzesinitiative «für ein bezahlbares U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft» vom 1. September 2025 (2025/462)

Erklärvideos zu den kantonalen Abstimmungen vom 29. November 2026

www.bl.ch/abstimmungsvideos

Am 29. November 2026 findet **eine kommunale Wahl** statt:

Ersatzwahl für 1 Mitglied in die Sozialhilfebehörde Wintersingen per 01.01.2027 für den Rest der Amtsperiode bis zum 30.06.2028.

Es stellt sich zur Wahl: *Ingrid Schiliró*

Bis zum Redaktionsschluss sind keine weiteren Kandidaturen eingetroffen. Selbstverständlich sind weitere Vorschläge möglich.

Entsorgungen

Kehricht- und Grüngutabfuhr und Sperrgut

Jeden Montagmorgen bis 07.00 Uhr

Kehrichtsäcke, welche schon am Vortag oder noch früher an den Strassenrand gestellt werden, sind ein gefundenes Fressen für Tiere. Für am Vortag bereitgestellten Kehricht, benutzen Sie bitte einen schwarzen oder braunen Container (diese müssen nicht gechippt sein, jedoch die Säcke mit einer Abfallmarke versehen), ansonsten bitten wir Sie, den Kehricht erst am Morgen des Abholtages bereitzustellen.

Papier- und Kartonsammlung 2026
Mittwoch, 9. Dezember 2026

Kunststoffsammlung:
Sammlung alle 14 Tage gemäss Abfallkalender GAF

Elektro-Geräte, Leuchtmittel, Altöl, Altmetall, Bausperrgut, unbrennbare Abfälle
Samstag, 7. November 2026, 10.00 – 11.30 Uhr in der Blumatt

Hinweis zur Papier- und Kartonsammlung

Wir bitten die Bevölkerung, auf eine korrekte Bereitstellung des Sammelguts zu achten. Papier und Karton sind getrennt, gut sichtbar und gebündelt bis spätestens 07.00 Uhr am Abfuhrtag bereitzustellen. Die einzelnen Bündel dürfen maximal 5 kg wiegen. Bitte bedenken Sie, dass Schülerinnen und Schüler für die Sammlung verantwortlich sind.

Was gehört in die Papiersammlung:
Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Büropapier sowie Bücher ohne Vorder- und Rückseite. Das Papier ist gebündelt und nicht in Papiertaschen bereitzustellen.

Was gehört nicht in die Papiersammlung:
Papiertaschen, Karton (auch Kleinkarton) und Ordner gehören in die **Kartonsammlung**. Beschichtetes Papier wie Butterpapier, Tetra-Packungen, Fototaschen, Blumenpapier, Biskuitverpackungen, Servietten und Zigarettenpackungen gehören in den **Abfall.**

Bitte beachten Sie: Die Schülerinnen und Schüler werden künftig unsachgemäss bereitgestelltes Sammelgut, zu schwere Papierbündel sowie mit Papier gefüllte Kartonschachteln stehen lassen. Karton ist ebenfalls gebündelt und getrennt vom Papier bereitzustellen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und die korrekte Entsorgung!

Entsorgungstag; Samstag, 7. November 2026

Zur Erinnerung: Der Entsorgungstag am Samstag, 7. November 2026, findet bei der Entsorgungsstelle Blumatt statt.

Gerne dürfen Sie dann dort Ihre Elektrogeräte, Leuchtmittel, Altöl, Altmetall, Bausperrgut und unbrennbare Abfälle zwischen 10.00 – 11.30 Uhr entsorgen.

Bitte beachten Sie, dass nur noch kleinere Mengen an Sperrgut angenommen werden.

Mitteilungen des Gemeinderates

Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2026

Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet statt am **Montag, 7. Dezember 2026**, um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

Die Einladung und die Vorlage werden rechtzeitig in die Haushalte verteilt.

Demission Sozialhilfebehörde; Anordnung kommunale Wahl am 29.11.2026

Herr Marcel Hänni demissioniert als Mitglied der Sozialhilfebehörde per 31.12.2026. Der Gemeinderat dankt bereits jetzt für seine Mitarbeit zu Gunsten unserer Gemeinde.

Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Wintersingen werden die Mitglieder der Sozialhilfebehörde an der Urne gewählt. Der Gemeinderat hat die Wahl, gemäss § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte, auf den eidgenössischen Abstimmungssonntag vom 29.11.2026 festgelegt. Eine eventuelle Nachwahl findet am 28.02.2027 statt.

Aufruf an die Hundehalter

In letzter Zeit wurden auf den Wiesen vermehrt gefüllte Hundekot-Säckli gefunden. Diese Verunreinigung stört verständlicherweise die Eigentümer und diejenigen die es beseitigen müssen.

Die Hundehalterinnen und Hundehalter werden hiermit auf das Reglement über die Hundehaltung hingewiesen:

§5 Verunreinigungen
Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind zur Beseitigung des Kots ihrer Hunde auf öffentlichem oder fremdem privatem Areal verpflichtet.

Bitte nutzen Sie die zahlreichen Hundekot-Abfallbehälter und halten Sie unsere Wiesen und unsere Umgebung sauber.

Bei Verstössen kann gemäss §10 und §12 durch den Gemeinderat Massnahmen oder Strafen angeordnet werden.

Bitte beachten Sie das Hundereglement der Einwohnergemeinde Wintersingen, um ein sauberes Dorf zu gewährleisten.

Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2026/2027 (BL) – Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle anderen Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald und Wild beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald und Wild beider Basel

Jagdtage 2026 in Wintersingen

Im Wildtier- und Jagdgesetz, WJG § 35, ist festgehalten, dass die Jagdtage der Gemeinde anzuzeigen sind. Gemäss Wildtier- und Jagdverordnung, WJV § 21, hat die Gemeinde die Jagdtage öffentlich bekannt zu geben.

Die Jagd ist in Wintersingen an folgenden Tagen geplant:

- Samstag, 31.10.2026
- Samstag, 21.11.2026
- Freitag, 27.11.2026
- Samstag, 05.12.2026

Die Hauptzugänge zu den Jagdgebieten werden an den Jagdtagen durch die Jagdgesellschaft signalisiert.

Trinkwasserkontrolle vom 11. Juni 2026

Probennr.	Entnahmestelle	Bezeichnung	Beurteilung
P-26-004759	76.90.N	Netzwasser Brunnen Hauptstrasse 70	**In Ordnung**

Trinkwasserkontrolle vom 11. August 2026

Probennr.	Entnahmestelle	Bezeichnung	Vorgaben TBDV*
P-26-005518	76.96.N	Netzwasser Gemeindeverwaltung	**Entspricht**

*Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen, aktuellste Fassung

Trinkwasserkontrolle vom 6. Oktober 2026

Probennr.	Entnahmestelle	Bezeichnung	Vorgaben TBDV*
P-26-005354	76.2.A	Gesamtquellwasser, Rohwasser	**Keine Vorgabe**
P-26-005355	76.70.N	Fremdwasserbezug WSU	**Entspricht**
P-26-005356	76.80.UV	Gesamtquellwasser, nach UV	**Entspricht**
P-26-005357	76.92.N	Reservoir Kienberg	**Entspricht**
P-26-005358	76.93.N	Netzwasser Feuerwehrmagazin	**Entspricht**

*Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen, aktuellste Fassung

Baubewilligungen

Das **Bauinspektorat BL** hat folgende Bewilligungen erteilt:

Sunrise GmbH & Swisscom AG	Ersatz bestehende Mobilfunkanlage mit neuen Antennen BA 409-1/WISI Parz. 815, Wätterbrunne

Der **Gemeinderat Wintersingen** hat folgende Bewilligungen erteilt:

Kunz Thomas & Susanne	Fahrnisbaugesuch: Partyzelt 01.10.2026 – 31.03.2027 Parz. 119, Hauptstrasse 64
Fischer Matthias & Rachel	Baugesuch für Unterhaltsarbeiten: Ersatz Fensterläden Parz. 172, Im Holmig 8

Nicht-forstliche Kleinbaute:

Der Gemeinderat erteilt der Holinger AG mit Auflagen die Bau- und Ausnahmebewilligung gemäss Art. 24 des eidg. Raumplanungsgesetzes und § 15 der kant. Waldverordnung für die Durchführung einer technischen Altlastenuntersuchung am ehemaligen Ablagerungsstandort «Wäldlete».

Mitteilungen der Schule

KREISSCHULE
NUSSHOF – WINTERSINGEN

Neue Schulleitung Kreisschule Nusshof -Wintersingen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Nusshof und Wintersingen

Im August 2026 durfte ich als neue Schulleitung das Schuljahr eröffnen. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, Eltern und den Gemeinden. Gemeinsam möchten wir unsere Schule weiterentwickeln und eine positive, wertschätzende und gesunde Lernumgebung schaffen. Dabei ist es mir besonders wichtig, dass sich die Kinder wohlfühlen und sich gut entwickeln können.

Ich bin 43 Jahre alt, verheiratet und Mutter von zwei Kindern. Nach meiner kaufmännischen Grundausbildung absolvierte ich den Bachelor in Primarstufe an der FHNW und den Master in Erziehungswissenschaften an der Universität Basel. Zudem bringe ich Unterrichtserfahrung sowie langjährige Erfahrung in der Leitung von Projekten zur Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen mit.

Ich freue mich auf meine neuen Aufgaben, auf viele bereichernde Begegnungen und besonders darauf, auch Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Nusshof und Wintersingen, persönlich kennenzulernen und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Freundliche Grüsse

Sejla Habota, Schulleitung

Bürozeiten: Montagvormittag, Mittwochvormittag, Freitagvormittag

Mehr Infos finden Sie auf unserer Webseite: www.ksnuwi.ch

ADVENTSFENSTER IN WINTERSINGEN 2026

In der Adventszeit laden wir herzlich ein, unser Dorf auf eine besondere Art und Weise zu erleben.

Jeden Abend öffnet sich an einem anderen Ort ein «Adventstürchen». Dort erwartet Sie eine kleine Überraschung - von Lichtern, Geschichten bis hin zu gemütlichem Beisammensein.

Wenn du ein Teil, von diesem Adventskalender sein möchtest, melde Dich noch heute an:

Anmeldefrist: 20. November 2026

Talon ausfüllen-Einwerfen bei: Aline Rudin, Staufenstrasse 44a, oder WhatsApp an: Aline 079 758 26 44

.....

ANMELDUNG

Name, Vorname: .....

Adresse wo das Fenster sein wird: .....

Apero : Ja / Nein: .....Zeit: .....

Bemerkung: .....

ADVENTSFEIER

Unsere Adventsfeier findet am

Donnerstag, 10. Dezember 2026

im Gemeindesaal statt.

Details folgen.

ALLERHANDARBEITS-Nachmittage

Herzliche Einladung zu den beliebten Allerhandarbeits-Nachmittagen bei Monika Fischer, Hauptstrasse 54, jeweils ab 14.00 Uhr.

Die verbleibenden Termine für **2026** lauten:

Dienstag	**10. November**	**Mittwoch**	**02. Dezember**

Die neuen Termine für **2027** lauten:

Dienstag	**12. Januar**	**Mittwoch**	**14. April**
Donnerstag	**11. Februar**	**Dienstag**	**11. Mai**
Dienstag	**16. März**	**Mittwoch**	**09. Juni**

Neu: ALLERHANDARBEITS-Nachmittag für Jugendliche ab 12 Jahren

Am Mittwoch, **28.10.2026 ab 15.30 Uhr** kannst du, gerne mit deinen kreativen Arbeiten bzw. Ideen, zu einem ersten Allerhandarbeits-Nachmittag bei Monika Fischer, Hauptstrasse 54 kommen. Sie wird dich bei der weiteren Umsetzung deiner Arbeiten/Ideen unterstützen bzw. dich mit ihrem Material in neue Kreationen einweisen.

SPIELEABEND

Die Spielbar macht Halt in Wintersingen. Spiele für Jung und Alt, Frau und Mann.

Donnerstag, 26. November 2026

von 19.00 bis 21.30 Uhr im Gemeindezentrum

Feldschützengesellschaft Wintersingen

Alljährlich in den Monaten August und im September stehen auch bei den Jungschützen wichtige Anlässe an. Es sind dies das der Kant. Gruppenfinal, Jungschützenwettschiessen und die Kant. Einzelmeisterschaft.

Am 22. August fand in der Schiessanlage Fluh in Laufen der Kant. Final der Gruppenmeisterschaft statt. In der Besetzung Leonie Sprenger, Tim Bättig, Ivan Degen und Paul Sacker erreichte die Gruppe nach zwei ausgeglichenen Durchgängen mit 658 Pt. den 8. Schlussrang. Die ersten 4 Gruppen aus dem Kanton durften dann am 19.09.26 in Emmen zur schweizerischen Ausmarchung antreten.

Am 29. August besuchten wir das Jungschützenwettschiessen, welches in Hemmiken stattfand. Alle sieben Teilnehmer unseres Kurses massen sich mit weiteren 39 Teilnehmern in der Kat. U21. **Mit erzielten 90 Pt. belegte Paul Sacker den 3.Rang. Alle Teilnehmer des JS Kurses von Wintersingen erreichten das Kranzresultat und durften die Auszeichnung entgegennehmen.**

Am 12.September fand in Sissach die Verbands-Junioren-Einzelmeisterschaft statt. Zu dieser waren Teilnehmer zugelassen die im Kurswesen beim Haupt-Jungschützenwettschiessen, Feldschiessen und Obligatorisch Programm min. 340 Pt erreichten. Von unserem Kurs waren dies Lars Degen, Tim Bättig, Ivan Degen, Paul Sacker und Nikolla Djudjaj. Der Letzt genannte musste leider aus beruflichen Gründen forfait geben.

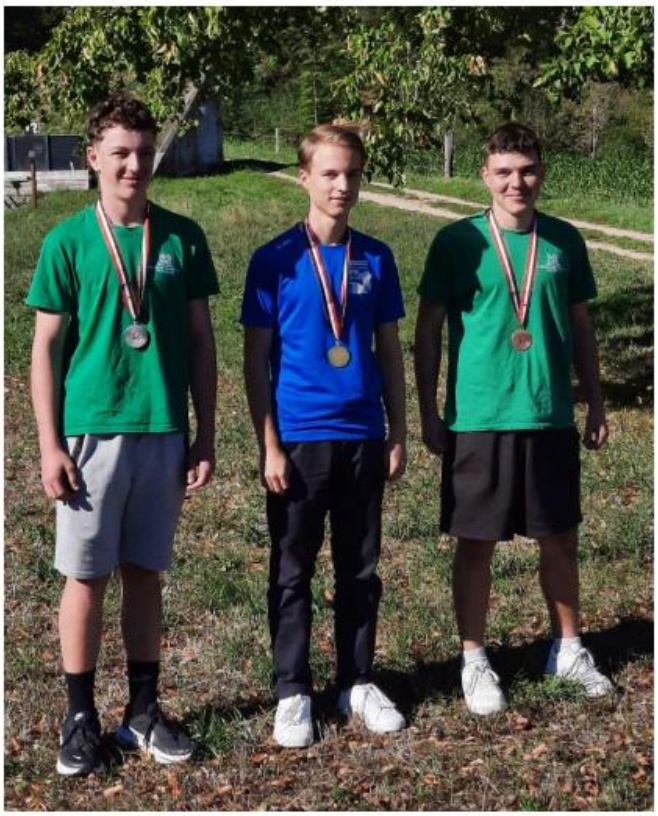

Alle Teilnehmer schossen zuerst eine Qualifikationsrunde, von welcher die besten 10 für den finalen Ausstich erkoren wurden. Paul Sacker erzielte 93Pt und Tim Bättig deren 91 Pt was zur Finalteilnahme berechtigte. In dieser erzielte Tim Bättig 89 Pt und Paul Sacker 86 Pt. Die Resultate aus Qualifikation und Ausstich ergaben dann das Endresultat. **Mit total 180 Pt. wurde Tim Bättig Vizemeister und Paul Sacker mit 179 Pt. wurde mit der Bronzemedaille belohnt.** Der Sieger Tim Meuhry aus Pfeffingen erreichte 182 Punkte.

Ich gratuliere allen Jungschützen aus Wintersingen/Nusshof zu den erzielten Resultaten und wünsche ihnen noch viele gute Resultate und Stunden bei ihrem Vereinsleben.

Der Jungschützenleiter
Christoph Speiser

Überall für alle
SPITEX
Wintersingen

Was geschieht, wenn ich plötzlich nicht mehr selbst entscheiden kann? Wer darf meine finanziellen Angelegenheiten regeln oder medizinische Entscheidungen treffen? Und wie kann ich meinen Nachlass nach meinen persönlichen Wünschen gestalten?

INFORMATIONSABEND

zu Vorsorgeregelungen und Selbstbestimmung

Herr Pfulg gibt uns einen verständlichen Überblick über die wichtigsten Instrumente der persönlichen Vorsorge.

Der Vortrag vermittelt praktische Informationen und zeigt auf, wie Sie frühzeitig vorsorgen und Ihre persönlichen Wünsche verbindlich festhalten können.

Datum: **Dienstag, 24. November 2026**
Zeit: **19.30 Uhr**
Ort: **Gemeindezentrum Wintersingen**
Referent: **Herr José Pfulg-Zimmermann, basellandschaftlicher Notar.**

Sie sind alle herzlich eingeladen.

Ihre Spitex Wintersingen

Spitex Wintersingen, Hauptstrasse 64, 4451 Wintersingen. 079 760 05 41. spitexwintersingen@bluewin.ch

MONTAG-TURNEN IN WINTERSINGEN

Reinschnuppern ist jederzeit möglich!

Das Montag-Turnen ist in den nächsten Wochen wie folgt organisiert:

12.10.2026	**Christine Giller**
19.10.2026	**Mona Borer**
26.10.2026	**Christine Giller**
2.11.2026	**Mona Borer**
9.11.2026	**Rita Flückiger**
16.11.2026	**Mona Borer**
23.11.2026	**Rita Flückiger**
30.11.2026	**Christine Giller**
7.12.2026	**Mona Borer**
14.12.2026	**Christine Giller**
21.12.2026	**Mona Borer**

Wir freuen uns auch auf neue Turnerinnen und Turner.

Spitex Wintersingen, Tel 079 760 05 41, E- Mail spitexwintersingen@bluewin.ch

Überall für alle
SPITEX
Wintersingen

Mitarbeiter/in Hauswirtschaft

Gesucht!

ca. 50 Stunden pro Monat

Per 1. Januar 2027 oder nach Vereinbarung

Die **Spitex Wintersingen** sucht Verstärkung!

Wir bieten eine **Festanstellung im Stundenlohn** mit einem abwechslungsreichen und sinnvollen Aufgabengebiet.

Als Mitarbeiter/in Hauswirtschaft unterstützen Sie unsere Kundinnen und Kunden in ihrem Zuhause und tragen dazu bei, dass sie ihren Alltag möglichst selbstständig und gut bewältigen können.

Wir bieten Ihnen

- eine abwechslungsreiche und sinnvolle Tätigkeit
- flexible Arbeitszeiten
- eine Festanstellung im Stundenlohn
- ein angenehmes und wertschätzendes Arbeitsklima

Sind Sie interessiert?
Dann freuen wir uns, von Ihnen zu hören! Gerne erzählen wir Ihnen mehr über die Tätigkeit und unser Team.

Spitex Wintersingen
Hauptstrasse 64
4451 Wintersingen
Telefon 079 760 05 41
spitexwintersingen@bluewin.ch

BEERDIGUNGSINSTITUT HERMANN ZEHNTNER

Martin Burkart
Dorfmattstrasse 11
4451 Wintersingen
Tel. 061 941 20 10
beerdigungsinstitut.zehntner@gmail.com

Ich bin für Sie da.
24 Stunden erreichbar.

Herzlich willkommen beim Gesundheitsturnen
zu einer unverbindlichen Schnupperstunde.

Jeweils Montags von 20:00 – 21:00 Uhr
in der Turnhalle Wintersingen.

Unser Turnen bietet Dir in angenehmer Atmosphäre,
ohne Leistungsdruck, eine Mischung
aus Pilates, Feldenkrais und vielem mehr.

Geeignet für jedes Alter.

Unter den Nummern 061 971 98 89 079 757 25 74 (auch per Whatsapp) erteilen wir gerne Auskunft.

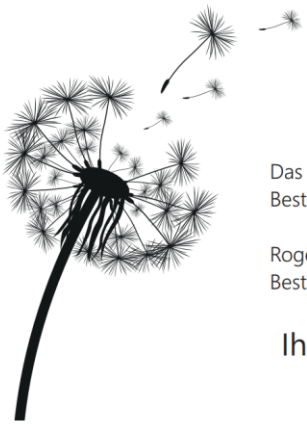

Bestattungen Sutter GmbH

Das familiäre
Bestattungsunternehmen

Roger Sutter
Bestatter mit eidg. Fachausweis

Rheinfelderstrasse 28
4450 Sissach
Mobile 076 575 94 84
roger@bestattungen-sutter.ch
www.bestattungen-sutter.ch

Ihr Bestattungsunternehmen für Wintersingen und Umgebung
Ich bin rund um die Uhr für Sie persönlich erreichbar

BASEL LANDSCHAFT

SICHERHEITSDIREKTION
AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

An die Schiesspflichtigen*

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2026

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften **Schiesspflichtigen*, die im Jahr 2026 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben**, erhalten hiermit **die Aufforderung folgenden Termin wahrzunehmen:**

Samstag, 21. November 2026,
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln,
08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr

Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht, das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.

Kleidung und Ausrüstung:
Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, amtlicher Ausweis mit Foto, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Sackmesser, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2026 (Wenn vorhanden). Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.

Dispensationsgesuche:
Sind mit entsprechenden Nachweisen (Beweismaterial) per Mail an folgende Adresse zu senden:
kreiskommando@bl.ch oder fritz.stauffer@bl.ch

Schiesspflichtig sind:
Soldaten, Gefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister und Subalternoffiziere (Lt/Oblt), welche 2025 oder früher die Rekrutenschule absolviert haben.

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

APG-Versorgungsregion Farnsberg plus

Versorgungsregion Farnsberg plus

Frauenverein Rothenfluh

SeniorenschaupielerInnen des Theaterensembles Obertor

Foto: Erik Brühlmann

Wege aus der Einsamkeit

Gemeindesaal, Rothenfluh

Samstag, 14. November 2026 | 14.00 Uhr

Einsamkeit im Alter ist verbreitet. Wege aus der Einsamkeit aufzuzeigen und Betroffene zu ermutigen ist Ziel des Projekts vom ISGF Zürich.

Ein kurzes Theaterspiel mit lebensnahen Szenen dient als Türöffner für die anschliessend moderierte Gesprächsrunde. Der Anlass mit Zvieri, organisiert vom Frauenverein Rothenfluh, ist ebenfalls Drehscheibe für Information, Hilfestellungen, Vernetzung mit anderen Organisationen und richtet sich an Betroffene, Angehörige und in dem Bereich Tätige. Dank der Unterstützung durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz und der BK Atlantis Stiftung ist der Anlass kostenlos.

Text und Regie: Marius Leutenegger

Gesundheitsförderung Schweiz
Promotion Santé Suisse
Promozione Salute Svizzera

www.einsamkeit-im-alter.ch

Ein Projekt des Schweizer Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung ISGF Zürich mit finanzieller Unterstützung von Swisslos-Fonds Basel-Landschaft sowie der Beisheim-Stiftung.

KONZERT

Schüüre 70

HELENE BOSSERT VERTONT

SERAINA CLARK & SIMON DETTWILER

Helene Bossert war eine Mundartdichterin und Radiofrau und lebte im 20. Jahrhundert im Baselbiet. Mit ihrer unverwechselbaren Art, Texte vorzutragen, fesselte sie ein grosses Publikum, lange bevor es den Begriff «Spoken Word» gab. Doch nach einer Russlandreise während des Kalten Krieges wurde sie als kommunistische Landesverräterin angeprangert. Sie verlor ihre Stelle beim Radio, Lesungen wurden abgesagt und in ihrem Dorf wurde sie ausgegrenzt. Erst Jahrzehnte später erhielt sie wieder öffentliche Anerkennung. Ihr literarisches Werk geriet jedoch weitgehend in Vergessenheit.

Seraina Clark, Liedermacherin und selbst im Baselbiet aufgewachsen, stiess letztes Jahr auf Gedichte von Helene Bossert. Sofort berührt, hörte sie Melodien darin und begann, Gedichte von ihr zu vertonen. Daraus ist ein ganzes Konzertprogramm zwischen Neuer Volksmusik, Chanson und Folk entstanden, zusammen mit dem versierten Musiker Simon Dettwiler am Schwyzerörgeli.

Ab 19.00 Uhr Apéro *Eintritt frei / Kollekte*

SILVIA UND DIETER FLÜCKIGER SCHÜÜRE 70 HAUPTSTRASSE 70 4451 WINTERSINGEN
Mail: schuure70@gmail.com Tel. 079 353 19 85 https://www.facebook.com/schuure70/

Kleintiertierfallen rund ums Haus entschärfen

Mit einfachen Massnahmen Leben retten

In unseren Gärten und Siedlungen leben zahlreiche Wildtiere wie Frösche, Eidechsen, Blindschleichen, Kröten, Igel oder Mäuse. Für sie sind unsere Gärten wichtige Lebensräume. Doch rund um unser Haus und im Garten gibt es zahlreiche versteckte Gefahren, **die für diese Tiere zu tödlichen Fallen werden können.**

Igel in einem Lichtschacht.

Fledermaus in einem Fass.

Salamander in einer Dole.

Vollständiges Merkblatt

Offene Regenfässer, Brunnen und Giesskannen

So helfen Sie:
Decken Sie Wasserbehälter mit einem Deckel oder feinmaschigem Gitter ab oder legen Sie einen dicken, knorrigen Ast oder ein Brett als Ausstiegshilfe hinein.

Schwimmbäder und Teiche

So helfen Sie:
Decken Sie Schwimmbäder sicher ab.
Statten Sie Teiche mit steilen Ufern mit einer Ausstiegshilfe aus, z.B. einem Brett, einem Ast oder einer speziellen Rampe.

Lichtschächte und Kellertreppen

So helfen Sie:
Decken Sie Lichtschächte mit einem feinmaschigen Gitter oder Netz ab. Je feiner die Maschen, desto besser werden auch kleine Tiere geschützt.
Bringen Sie bei Kellertreppen auf einer Seite Backsteine oder eine flache Rampe an.

Weitere einfache Massnahmen

Kontrollieren Sie Dolenschächte auf eingeschlossene Tiere.
Bringen Sie (nur auf privatem Grund) Ausstiegshilfen an: z.B. eine Rampe, griffiges Holzbrett, Lochbrett oder Geotextil.
Stufen und Zäune stellen für viele Tier unüberwindbare Hindernisse dar. Helfen Sie ihnen mit einer Rampe oder einem Schlupfloch.
Schalten Sie unnötige Beleuchtung in der Nacht aus.

Quellen und mit freundlichere Unterstützung von:

Tierrettungsdienst: https://www.trd.ch/
Info Fauna: https://www.infofauna.ch/
Zürcher Tierschutz: https://www.zuerchertierschutz.ch/
Fledermausschutz: https://fledermausschutz.ch/
Schweizer Tierschutz: https://tierschutz.com/
Birdlife Schweiz: https://www.birdlife.ch/
Pro Natura: https://www.pronatura.ch/
Pro Igel: https://www.pro-igel.ch/

talendo PARTNERIN FÜR STUDIUM, BERUFSEINSTIEG UND KARRIERE

In Kooperation mit uso uce ucs

Maturierenden-Messe Basel

Was macht dein Kind nach der Matura? Unterstütze es bei dieser Entscheidung!

Mittwoch, 4. November 2026
10:00 – 16:00 Uhr
Congress Center Messe Basel, Halle 4.1

Jetzt anmelden
www.mmbasel.ch

Zur Erinnerung

Sonntagskuchen in der Schüüre 70

Feine Torten und Kuchen, Kaffee und Tee
Gemütliches Beisammensein und angeregtes Plaudern mit Gleichgesinnten

Zum letzten Mal in diesem Jahr am 29. November 2026 von 14.00 bis 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag
Silvia Flückiger & Sylvia Gautsch

Wenn aus einem Besuch echte Verbundenheit entsteht

«Aus sowas kann gut eine Freundschaft entstehen»

Besuchen, lachen, spielen und über das Leben reden: Die 87-jährige Monika Escher und die 62-jährige Prisca Grieder aus dem Laufental zeigen, wie bereichernd der Besuchsdienst des Roten Kreuz Baselland sein kann.

Jeden Freitagnachmittag treffen sich die beiden Frauen für eineinhalb bis zwei Stunden. Sie gehen spazieren, spielen oder puzzeln. Vor allem aber tauschen sie sich gerne über die wichtigen Dinge im Leben aus.

Kennengelernt haben sie sich vor rund eineinhalb Jahren über das Angebot «Besuchen» des Roten Kreuz Baselland. Monikas Tochter wünschte sich für ihre Mutter eine bereichernde, regelmässige Begegnung. Prisca wiederum wollte sich freiwillig engagieren. Die Vermittlung ging schnell. «Es hat gleich gefunkt. Die Chemie hat sofort gestimmt», erinnern sich die beiden.

Heute sind die wöchentlichen Treffen für Monika selbstverständlich. Und sie entlasten auch ihre Tochter, die zwar im Baselbiet, aber nicht in direkter Nähe wohnt. Besonders schätzen die beiden die Vertrautheit, die entstanden ist. «Oberflächliches ist nicht so unseres», sagt Monika. Und Prisca: «Wenn ich hier bin, dann geht es um Monika. Ich möchte, dass es für Monika gut ist». Gleichzeitig erlebt sie die Treffen als grosse Bereicherung: «Es ist nicht einfach nur ein Geben, sondern auch ein Nehmen.» Beide lächeln: «Aus sowas kann gut eine Freundschaft entstehen.»

Gesucht werden neue interessierte Freiwillige, die Freude am Zusammensein mit Seniorinnen und Senioren haben. Die Besuche finden wöchentlich oder 14-täglich statt. Mehr Informationen unter www.srk-baselland.ch oder via E-Mail freiwillige@srk-baselland.ch.

©SRK BL

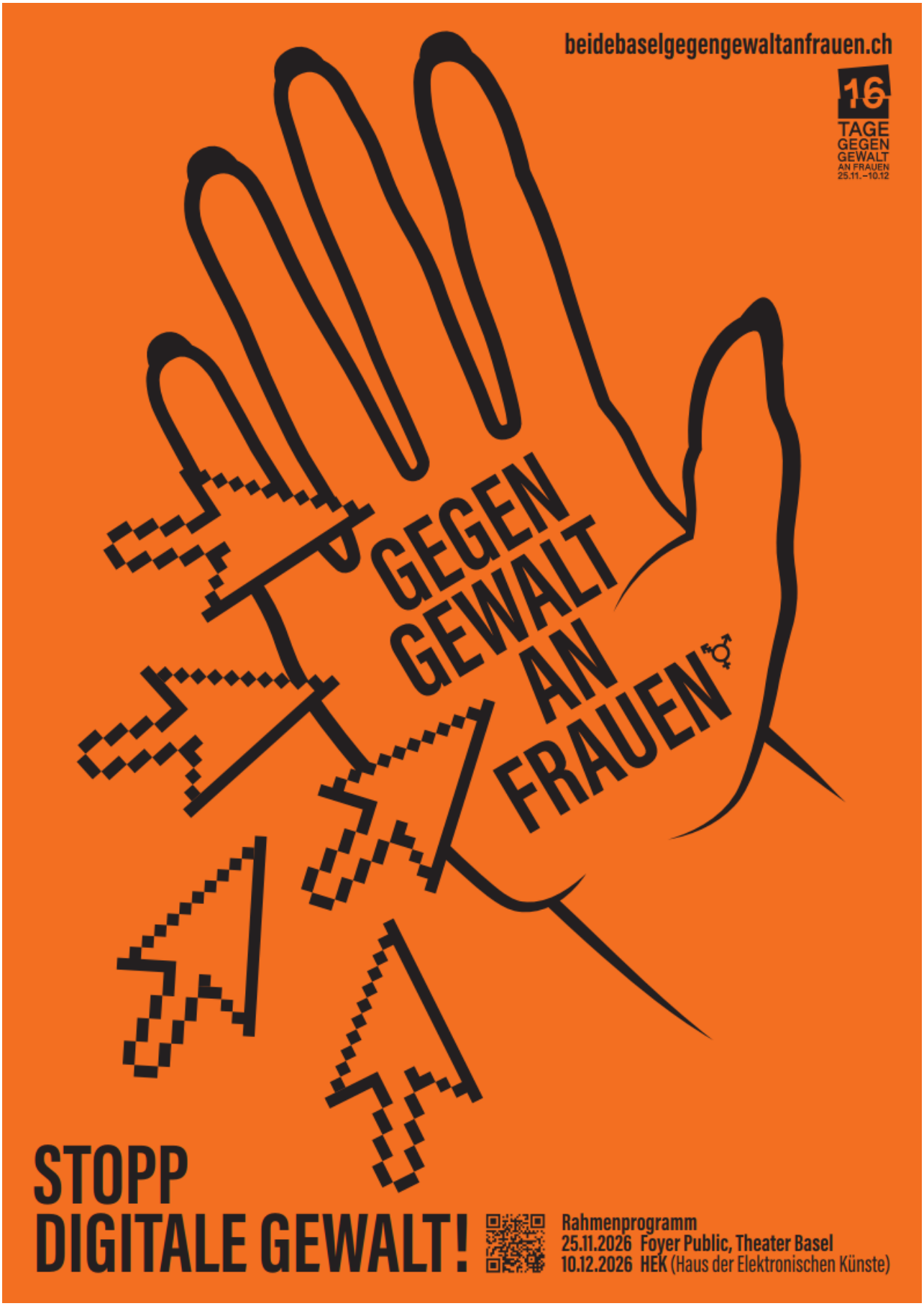
beidebaselgegengewaltanfrauen.ch
16
TAGE
GEGEN
GEWALT
AN FRAUEN
25.11.–10.12
GEGEN
GEWALT
AN
FRAUEN
STOPP
DIGITALE GEWALT!
Rahmenprogramm
25.11.2026 Foyer Public, Theater Basel
10.12.2026 HEK (Haus der Elektronischen Künste)

Sehen und gesehen werden: Sichtbarkeit für mehr Sicherheit!

Sichtbarkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit. Dennoch wird ihre Bedeutung noch immer unterschätzt, obwohl sie alle Verkehrsteilnehmenden und Fahrzeuge betrifft: im Auto, auf dem Velo, zu Fuss oder auf dem Trottinett. Mit seiner Präventionskampagne MADE VISIBLE erinnert der Touring Club Schweiz daran, dass gute Sichtbarkeit unverzichtbar ist.

Nach Einbruch der Dunkelheit, bei Regen, Nebel oder in den frühen Morgenstunden reicht es nicht aus, gut zu sehen: Man muss auch gesehen werden. Diese Selbstverständlichkeit gerät besonders im Herbst und Winter, wenn die Tage kürzer werden, oft in Vergessenheit. Die Statistik des Bundesamts für Strassen zeigt, dass die Monate September bis November mit durchschnittlich rund 3000 Sachschadenunfällen pro Monat zu den unfallreichsten Zeiten des Jahres zählen. Dabei lassen sich viele dieser Risiken mit einfachen Massnahmen deutlich reduzieren.

Die richtigen Massnahmen für Fahrzeuge

Für Autofahrerinnen und Autofahrer besteht der erste Schritt darin, sicherzustellen, dass ihr Fahrzeug gut sichtbar ist. Saubere Scheinwerfer, einwandfrei funktionierende Lichter und der richtige Einsatz des Abblendlichts, sobald die Lichtverhältnisse schlechter werden, sind unverzichtbare Grundregeln. Gute Sicht setzt zudem eine gute Sehkraft voraus: Deshalb empfiehlt es sich, die Augen regelmässig kontrollieren zu lassen und bei Bedarf eine Brille zu tragen.

Velos müssen vorne mit einem weissen und hinten mit einem roten Licht ausgerüstet sein, das bei Dunkelheit oder ungenügenden Sichtverhältnissen eingeschaltet werden muss. E-Bikes und E-Trottinetts hingegen müssen jederzeit – auch tagsüber – mit eingeschaltetem Licht unterwegs sein. Reflektoren, insbesondere an Pedalen und Rädern, sowie weitere reflektierende Elemente ergänzen die Beleuchtung wirkungsvoll und erhöhen die Sichtbarkeit.

Auch Fussgängerinnen und Fussgänger sind betroffen

Insbesondere beim Überqueren der Strasse ausserhalb von Fussgängerstreifen oder auf schlecht beleuchteten Strassen sind Fussgängerinnen und Fussgänger einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Dunkel gekleidet werden sie von Fahrzeuglenkenden oft erst sehr spät wahrgenommen. Wer dunkle Kleidung trägt, ist erst aus einer Entfernung von rund 25 Metern erkennbar. Helle oder fluoreszierende Kleidung erhöht diese Distanz auf etwa 40 Meter, reflektierende Elemente sogar auf bis zu 140 Meter.

Auch hier können einfache Massnahmen einen grossen Unterschied machen: Helle Kleidung oder reflektierende Accessoires sorgen dafür, dass Fussgängerinnen und Fussgänger bereits aus grosser Distanz im Scheinwerferlicht erkannt werden. Mit seiner Präventionskampagne MADE VISIBLE sensibilisiert der TCS alle Verkehrsteilnehmenden für die Bedeutung der Sichtbarkeit. Bereits einfache Verhaltensweisen genügen, um die Sicherheit jedes Einzelnen zu erhöhen und den Strassenverkehr für alle sicherer zu machen.

Veranstaltungskalender

NOVEMBER

	Anlass	Veranstalter
02.11.2026	Märlinachmittag	Frauenverein
05.11.2026	Büchercafé	Team Büchercafé
06.11.2026	Gemeinde-Essen	Einwohnergemeinde
07.11.2026	Entsorgungstag	Umweltschutzkommission
10.11.2026	Allerhandarbeits-Nachmittag	Frauenverein
13.11.2026	Änismodel-Börse Schüüre 70	Marianne & Nadine
17.11.2026	Bürgergemeindeversammlung	Bürgergemeinde
20.11.2026	Kinderanlass	Frauenverein
21.11.2026	Deckäste	Bürgergemeinde
21.11.2026	Konzert Schüüre 70	Flückiger
24.11.2026	Informationsabend	Spitex
26.11.2026	Spieleabend	Frauenverein
28.11.2026	Bänzenschiessen	Pistolenclub
29.11.2026	Sonntagskuchen Schüüre 70	Flückiger & Gautsch
29.11.2026	*Wahlen & Abstimmungen*	

DEZEMBER

	Anlass	Veranstalter
01.12.2026	Adventsfenster-Eröffnung	Frauenverein
02.12.2026	Allerhandarbeits-Nachmittag	Frauenverein
03.12.2026	Weihnachtsessen Turnverein	Turnverein
03.12.2026	Büchercafé	Team Büchercafé
04.12.2026	Chlaushock Musikverein	Musikverein
06.12.2026	Bänzen-Cupschiessen	Feldschützen
07.12.2026	Einwohnergemeindeversammlung	Einwohnergemeinde
09.12.2026	Papier- & Kartonsammlung	
10.12.2026	Adventsfeier Frauenverein	Frauenverein
15.12.2026	Weihnachtsfeier Gemischter Chor	Gemischter Chor
15.12.2026	Kaffee-Nachmittag über 80-jährige	Frauenverein
19.12.2026	Weihnachtsbaum-Verkauf: ABGESAGT	Bürgergemeinde
25.12.2025	*Weihnachten*	
26.12.2025	*Stephanstag*	
31.12.2025	*Silvester*	